

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

17.7.1851 (No. 166)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Juli.

N. 166.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Eindrucksgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 16. Juli.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 40 vom gestrigen Datum enthält Folgendes:

Dienstafrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

unter dem 8. Juli d. J.

den wegen Theilnahme an dem im Jahr 1849 stattgehabten Aufbruch zu peinlicher Strafe rechtskräftig verurtheilten Pfarrer Lehlbach in Heiligkreuzsteinach auf den Grund des §. 83 der Kirchenraths-Instruktion von 1797 aus dem Dienste der evangelischen Kirche zu entlassen.

Das Ergebnis der Frühjahrsprüfung der evangelischen Theologen betr.

Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung sind von 11 Kandidaten folgende 7 unter die Zahl der evangelischen Pfarramts-Kandidaten aufgenommen worden:

Martin Lohrer von Oberbaldingen,  
Karl Heinrich Ebert von Mosbach,  
Ernst Philipp von Spöck,  
Heinrich Spath von Eppelheim,  
Wilhelm Eccard von Allmannsweier,  
Konrad Köffel von Hemsbach,  
Johann Georg Kitzhaupt von Wiesloch.

Karlsruhe, den 5. Juli 1851.

Großh. Ministerium des Innern.

v. Marshall.

vdt. Sachs.

## Ein französisches Urtheil über Lord Palmerston.

Die „Assemblée nationale“ vom 13. d. enthält einen scharfen Artikel gegen die Politik des obengenannten englischen Staatsmannes. Nachdem sie den Vorwurf feindseliger Gesinnung gegen England, den die „Times“ dem französischen Blatt gemacht hatten, abgelehnt, sagt der Verfasser des Artikels weiter: „Indem wir die Politik des Lord Palmerston tadeln, sind wir nur das oft sehr abgeschwächte Echo aller Organe der öffentlichen Meinung in Europa. Diese Politik ist es, die allwärts und vor Allem in den beiden Halbinseln (der pyrenäischen und Italien), das Gift der bürgerlichen Kriege nährt, die geringfügigsten Mißverständnisse zwischen den Völkern und ihren Regierungen heftiger aufstacheln, die kleinen Staaten mit Uebermuth behandelt, und mit den großen nur ein zweifelhaftes, stets zum Verrath bereitetes Bündnis unterhält. Diese Politik ist es, die uns, welche Masse des Liberalismus sie auch vorhalten mag, einer großen Nation unwürdig scheint. Es ist ein Jahr, daß über das Whigkabinet in Oberhaus Englands selbst jenes verdammdende Urtheil ausgesprochen worden ist von den hervorragendsten Staatsmännern des Landes. Und jener große Schatten Robert Peel's, den wir hier anzurufen wagen, welches Zeugnis würde er nicht gegen eine Politik ablegen, die immer dieselbe geblieben ist, allen verdammdenden Urtheilen zum Trotz, die er über sie ausgesprochen? Seine letzte Rede, sein letztes Wort hat für ewig ein Brandmal auf die Politik des Whigkabinet's Europa gegenüber gebrückt! Man hätte sagen mögen, daß im Augenblick, wo diese erhabene Stimme auf ewig verstummen sollte, ihr noch eine letzte Pflicht gegen England zu erfüllen übrig geblieben, die Pflicht, in seinem Namen die entehrende Solidarität einer von Arglist, Gewaltthätigkeit, und Treulosigkeit besudelten Politik zurückzuweisen.“

„In Folge jenes Anathems des Oberhauses schien diese Politik einen Augenblick ihren verabscheuungswürthen Wohnheiten zu entsagen; aber bald fiel sie tiefer als je in sie zurück. Gestern noch wälzte sie Portugal um; sie herrschte mit souveräner Gewalt in Piemont; und was schafft sie? Ruinen! Ueberall sonst in Italien ist sie gescheitert; aber ohne Aufhören sieht man sie um Rom, Toskana, Sizilien herumerschleichen, suchend, wen sie verschlinge. Ueberall nährt sie Unruhen, Empörungen, Verrath! Unter der Maske eines läugerischen Liberalismus schürt sie das kaum erloschene Feuer der Revolutionen, und wenn sie darauf verzichtet, ihre alten Staatsmänner ins Feld zu schicken, so bedient sie sich, wie in Florenz, der unerfahrenen Hand ihrer Touristen, die sich wie Schüler fangen lassen.“

„Das ist die Politik, die wir verdammen, und zwar nicht erst in unserm Bündnis mit den Legitimisten, in Folge dessen wir etwa die Sache des Absolutismus gegen die Freiheit verteidigten. Es wäre dies ein Vorwurf ohne allen Grund. Nicht seit heute und gestern sind wir die erklärten Gegner des jetzigen englischen Ministeriums. Wir haben seine Politik bekämpft schon unter der Julimonarchie, in allen ihren Unternehmungen, und zunächst in denen gegen Spanien. Und wir sagen es mit einem gewissen Stolz: wir sind ihr oft mit Glück entgegen getreten. Hätte der englische Einfluß in Madrid obgehört, so würde Madrid uns das Beispiel von Lissabon geben. Nur in der Schweiz ist Lord Palmerston Sieger geblieben, in Folge eines Verraths, der für immer berichtigt seyn wird in den Annalen der europäischen Diplomatie. Und was war der Erfolg? Die Unterjochung der kleinen Kantone, der Heimath der Schweizer Freiheit,

durch die gefährlichste aller Gewaltherrschaften, die der Revolution!

„Aus diesem Grunde loben wir die Beschlüsse der drei nordischen Mächte zum Schutz der italienischen Regierungen. Sie wissen, daß Frankreich auf einem Vulkan steht, daß Mazzini in London öffentliche Anleihen macht, um die römischen Staaten, Toskana, und Sizilien aufzuwühlen. Dies wissen sie und darum ihr Versprechen, die italienischen Throne zu schügen. Dies ist loyal, dies ist Recht, ihr gutes Recht, das, welches wir selbst aus allen Kräften unterstützen werden.“

(Dieser Artikel ist Pellier unterzeichnet; allein die Anspielung auf das Glück, womit der Verfasser in Spanien den englischen Unternehmungen entgegentrat, scheint auf Guizot zu weisen, der bekanntlich durch die Stiftung der spanischen Heirathen den ganzen Zorn der englischen Politik auf sich lud.)

## Deutschland.

Karlsruhe, 16. Juli. Das „Mannheimer Journal“ ist in der Lage, nachstehende Dienstafrichten zuerst zu veröffentlichen:

Nr. 55. Auf den Antrag Meines Kriegsministeriums werden nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung nachstehende Portepcefähriche zu Leutnanten befördert: 1) Guido Frey im 6., 2) Friedrich Graumann im 5., 3) Karl Friedrich Billharz im 3., 4) Raron v. Göler im 7., 5) Julius Deißler im 7., 6) Franz Braunwarth im 8. Infanteriebataillon; — 7) Rudolph Frey im Artillerieregiment; — 8) Friedrich Thome im 7., 9) Wilhelm Berner im 1., 10) Gustav Koch im 3., 11) Karl v. Weinzierl im 6., 12) Theodor Hilpert im 5., 13) Froben Rehm im 8., 14) Rudolph Frey im 6. Infanteriebataillon. Von Wachtmeistern werden auf den Grund der erhobenen Zeugnisse über die verlangte Befähigung zu Leutnanten ernannt: 15) Konstantin v. Rothberg im 1., 16) Adrian van der Höven im 3., 17) Alexander v. Schilling im 1., 18) Herrmann v. Landenberg im 1. Reiterregiment. Baden, den 12. Juli 1851. gez. Leopold. gez. A. v. Roggenbach.

Nr. 56. In Meinem Armeekorps treten nachstehende Beförderungen und Versetzungen ein: a) Generalstab: Oberleutnant Heißler wird zum Hauptmann befördert; b) Infanterie: Hauptmann v. Beck von 3. Infanteriebataillon wird zum Major und Bataillonskommandanten ernannt. Der Hauptmann II. Klasse Theodor Hoffmann im 7. Infanteriebataillon rückt in die I. Klasse seiner Charge vor. Die Oberleutnante Asbrand im 10., Schnegler im 6., v. Renz im 9., und Ludwig v. Göler im 3. Infanteriebataillon werden zu Hauptmännern II. Klasse befördert; zu Oberleutnanten werden ernannt die Leutnante: Jacobi im 10., Kilian im 7., Wolff im 3., Bleibtreu im 6., Palm im 4., v. Friedeburg im 6., Weber, Anton, im 5., Bannwarth vom 6. zum 8., Kayle im 7., v. Laßberg im 2., v. Cloßmann vom 4. zum 2., Roth im 9. Infanteriebataillon. Versetzt werden die Leutnante: Kühn vom 7. zum 9., Lemaitre vom 5. zum 2., v. Vogel vom 8. zum 4., Schäffer vom 3. zum 10. Infanteriebataillon. c) Reiterei: Major Bär wird vom 2. zum 1. Reiterregiment versetzt; Rittmeister v. Freystedt im 2. Reiterregiment wird zum Major befördert; Rittmeister II. Klasse v. Stetten im 2. Reiterregiment rückt in die I. Klasse seiner Charge vor; der überzählige Rittmeister Edmund v. Degenfeld im 3. Reiterregiment rückt in den etatsmäßigen Stand als Rittmeister II. Klasse ein und wird zum 2. Reiterregiment versetzt; Leutnant v. Fabert im 2., und Leutnant Knittel im 3. Reiterregiment werden zu Oberleutnanten befördert, und der Oberleutnant v. Kürschheim vom 1. zum 2. Reiterregiment versetzt. Baden, den 12. Juli 1851. gez. Leopold. gez. A. v. Roggenbach.

Nr. 57. Der Ober- und Rekrutierungs-offizier des Bezirks Mannheim, Asbrand, wird unter Bezeichnung Meiner besondern Zufriedenheit mit dessen langjährigen und treuen Diensten der Stelle als Rekrutierungs-offizier enthoben und tritt in die nichtaktive Suite über. Der Major der aktiven Suite, Mayer, wird mit dem Charakter als Oberleutnant in Ruhestand versetzt und zum Rekrutierungs-offizier des Bezirks Mannheim ernannt. Baden, den 12. Juli 1851. gez. Leopold. gez. A. v. Roggenbach.

|| \* Mannheim, 15. Juli. In Nr. 164. der „Freib. Zeitung“ ruft ein Korrespondent d. d. x Billingen, 6. Juli, in bitterm Unmuth über das Ergebnis der Wahl zum dortigen großen Ausschuss aus: „Das ist die eingetretene Besserung, von der bisher der Mannh. Korrespondent und andere Zeitungsschreiber fabelten.“ Der ganze Artikel trägt zu sehr das Gepräge innerer Erbitterung, als daß wir über seine Fassung mit dessen Verfasser rechten wollten. Was speziell den angeführten Passus anbelangt, so scheint uns der Ausdruck „fabelten“ mindestens verfrüht. Aus dem Wahlergebnis eines Städtchens im Seekreis kann doch nicht schon an und für sich auf ein sicheres Resultat für andere Orte, Bezirke oder gar Kreise geschlossen werden. Welche Bürgerschaft bietet nun aber der Hr. Verfasser, daß er nicht fabelt mit seinem Pessimismus, als gerade nur seine subjektive Ueberzeugung. Einverstanden damit, daß Das nicht in zwei Jah-

ren vertilgt wird, woran seit dem Jahr 1822 geimpft wurde, daß vielmehr eine Besserung nur stufenweise vor sich geht, möge uns der Hr. Verfasser dagegen nicht verargen, wenn wir Spuren einer solchen stufenweisen Besserung, wo wir sie finden, auch freudig anerkennen. Wenn wir einzelne Hecker- und Struvebilder keineswegs übersahen, so hatten wir dagegen öfter Gelegenheit, uns zu überzeugen, wie die Leute, aufgeklärt über das Endziel ihres früheren Treibens, demselben allerdings weniger auf das Proletariat, als auf den Kleinbürger, den Handwerker, und namentlich die Landleute. „So kann's nicht bleiben, so kann die Regierung nicht fortfahren, 's muß anders werden,“ sind allerdings Redensarten, welche hin und wieder in Wirthshäusern gehört werden, und es beziehen sich solche meist auf übertriebene Schilderungen von Kriegszustands-Strenge und sonstige Hegereien einer Partei, deren verderbliche Fortexistenz ja keineswegs geleugnet wurde, welcher vielmehr nur ein verringerter Wirkungsbereich zugesprochen ward. Die wiederhergestellte Ruhe und Ordnung in unserm Lande schrieben wir auch niemals nur lediglich innern Gründen, sondern größtentheils auch der Energie der Behörden zu, welchen die Aufrechthaltung dieser Lebenselemente des Staats anvertraut ist. Wenn wir bei Beurtheilung unserer innern Zustände unter Andern auch, außer persönlich gemachten Erfahrungen, die jeweiligen Straflisten unserer Stadt- und Polizeidistrikts-Kommandantschaft als Maßstab gelten ließen, so rührt das von dem Vertrauen her, welches mit Recht in die Tüchtigkeit unserer Behörden gesetzt werden kann; es rührt von der Ueberzeugung einer umfassenden Ueberwachung von Sitte und Ordnung her, und wir konnten somit, gestügt auf die thatsächliche Abnahme von strafbaren Vorkommnissen, mit vollem Rechte die Behauptung aufstellen, es sey wenigstens vergleichsweise eine Besserung eingetreten. Daß nicht auch schon von vollständiger Heilung gesprochen werden kann, beweist leider die unlängst wegen demokratischer Umtriebe hier vorgenommene Verhaftung des Bürger's und Schlossermeisters S. . . . , welcher von der Ausscheidungskommission in Rastatt für kriegsgefangen erklärt und zu einer dreimonatlichen Kasemattenstrafe verurtheilt werden mußte.

München, 13. Juli. (N. Z.) Wenn die Erklärung, welche kürzlich Staatsrath v. Knapp bezüglich einer Kündigung des Zollvereins in der würtemb. Zweiten Kammer abgab, nur zu geeignet war, Besorgnisse für die Erhaltung dieses Vereins zu erregen, so dürfte die — wie ich höre, aus offizieller Quelle stammende — Notiz, welche vorgestern die „N. Münch. Zig.“ brachte, daß nämlich die kön. bayrische Regierung von der Neigung der kön. württembergischen Regierung, den Zollverein zu kündigen, weder Kenntniß habe, noch dieselbe irgendwie theile, geeignet seyn, alle deßfalligen Besorgnisse zu beseitigen; denn ohne Bayern wird wohl eine solche Kündigung nicht zu einer Auflösung führen. Ein Anderes ist es freilich mit dem Bestreben der württembergischen Regierung, der Zollvereins-Industrie einen bessern und genügenden Schutz zu verschaffen, denn Dieses wird bekanntlich auch von der bayrischen Regierung in voller Uebereinstimmung mit den vor- und nachmärzlichen Kammern und der großen Mehrzahl des Volkes erstrebt, und wird sich hoffentlich auch erreichen lassen, wenigstens theilweise, ohne daß man den Zollverein sprengt und die industriellen Unternehmungen noch unsicherer und schwankender macht, als es ohne dies leider schon der Fall ist. Wenn die Angaben einiger Blätter begründet sind, so sollen ja auch bereits, nachdem die diesmaligen Zollvereins-Konferenzen ohne das gewünschte Resultat blieben, neue Unterhandlungen zwischen den Regierungen angeknüpft seyn.

Darmstadt, 15. Juli. (D. P. A. Z.) Bei dem Beginn der heutigen 60. Sitzung der Zweiten Kammer erschienen die Mitglieder des Justizministeriums, um drei Gesetzentwürfe vorzulegen. Ministerialdirektor v. Lindelof brachte einen solchen ein, welcher vorschlägt, daß die Todesstrafe aufhebende Gesetz vom Jahr 1849 wieder zu beseitigen und diese Strafe wieder einzuführen. Ministerialrath Emmerling legte einen Gesetzentwurf auf Beschränkung der Kompetenz der Geschwornen und Einführung eines andern Modus der Wahl derselben, also auf Abänderung des diesseitigen Assisen-gesetzes vom 28. Oktober 1848, Ministerialrath Creve einen ähnlichen Gesetzentwurf wegen Abänderung des rheinbessischen Assisen-gesetzes vom 31. Dezember 1848 vor.

Δ Darmstadt, 15. Juli. Im Monat Mai d. J. wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 70,246 Personen befördert. Die Einnahmen betrugen in dieser Zeit: a) für Transport von Personen 34,535 fl. 55 kr.; b) für Gepäck 2801 fl. 32 kr.; c) für 39,806 Ztr. Frachtgut 12,237 fl. 35 kr.; d) für Equipagen 403 fl. 35 kr.; e) für Vieh 317 fl. 24 kr. Summe der Einnahme 50,296 fl. 1 kr.

Kassel, 14. Juli. Das Regierungsblatt enthält das folgende Ausschreiben des Gesamtstaatsministeriums vom 12. Juli 1851, betreffend die im §. 78 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Landtags-Wahlen:

In Gemäßheit allerhöchster Entschliessung Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten wird auf Veranlassung der beiden Kommissäre von Oesterreich und Preußen, als den durch Bundesbeschluß vom 11. v.

Mts. dazu bevollmächtigten Regierungen, nämlich des k. k. österreichischen K. M. v. Leiningen-Westerburg und des königl. preussischen Staatsministers Uden, zur allgemeinen Kenntnis gebracht; daß, da die Zusammenberufung der Landstände, und folglich die Vornahme der betreffenden Wahlen mit der definitiven Regulierung der kurfürstlichen Verfassungsverhältnisse im Zusammenhang stehen, mithin nicht zulässig erscheinen, bevor diese nach Maßgabe der Art. 61, beziehungsweise 26 und 27 der Wiener Schlußakte eintretende Regulierung stattgefunden hat, — die Vornahme aller Geschäfte, welche auf die Wahlen zum nächsten Landtag sich beziehen, vorläufig unterbleiben muß, und demzufolge angeordnet, daß Alle, die es angeht, der fraglichen Geschäfte bis auf Weiteres sich zu enthalten haben. Kassel, am 12. Juli 1851. Kurfürstliches Gesamtstaatsministerium. Paffenpflug. Bolmar. Haynau. Saumbach.

**Koblenz, 14. Juli. (D. P. A. Z.)** Heute Abend gegen 6 Uhr trifft der König Leopold von Belgien auf seiner Reise nach Ems hier ein. Se. Majestät wird daselbst längere Zeit die Kur gebrauchen. Es sind vorgestern mehrere glänzende Equipagen und zwanzig schöne Pferde zu diesem Zweck dorthin vorausgegangen.

Zu Ehren des abgehenden Oberpräsidenten v. Auerwald war vorgestern großes Diner bei dem hiesigen Landgerichtspräsidenten v. Döfers. Hr. v. Auerwald empfängt von allen Seiten unzweideutige Beweise der Theilnahme.

**Aus Thüringen, 14. Juli. (D. P. A. Z.)** Auch Hannover hat die Konferenz besichtigt. Regierungsrath Dr. Nieper erschien zu der zweiten Sitzung und hat an den Verhandlungen sehr thätig Theil genommen, soll auch die Erklärung abgegeben haben, daß Hannover, sobald es die dort bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse nur irgend gestattet, beitreten werde. Es bestätigt sich, daß ein Vertrag unter den verschiedenen Regierungen zu Stande gekommen ist. Sämmtliche Bevollmächtigte, mit Ausnahme der von Braunschweig und Schwertin, die noch Anstand genommen, aber wohl bald nachfolgen werden, haben den Vertrag bereits vollzogen. Mit dem 1. Januar 1852 wird derselbe in Kraft treten. Gestern Abend traf noch der Regierungsrath v. Rampe als bückenburgischer Bevollmächtigter ein.

**Berlin, 10. Juli. Die „Schlesische Zeitung“** schreibt: „Die Frage wegen der Besetzung der durch den Abgang des Hrn. v. Puttkammer erledigten Stelle eines Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern beginnt gegenwärtig eine bedeutende Figur in der Ministerkrise zu machen. Während es in den Intentionen des Ministerpräsidenten liegt, die Stelle seinem Bruder, dem Regierungspräsidenten v. Manteuffel, zufallen zu lassen, ist das eifrige Bestreben der streng-konservativen Partei unter der Ägide der „Neuen Preuß. Ztg.“ nicht ohne Erfolg geblieben, andere Kandidaten zur wahrscheinlichsten Wahl zu bringen. Die Zeitungen nennen als solche die H. v. Korff, v. Blumenthal, und v. Massenbach. Letzterer dürfte glaubwürdiger Vernehmen zufolge das Uebergewicht erlangen. Ueberhaupt steht das Bestehen der Ministerkrise schon außer Frage; die Invektiven der genannten Partei gegen Hrn. v. Manteuffel werden mit jedem Tage zuverlässlicher. Bis jetzt ist es dem Ministerpräsidenten nicht gelungen, der angeordneten Intention Geltung zu verschaffen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Rücktritt desselben noch vor dem September, mithin vor dem Zusammenritt der alten Provinzialstände, stattfinden werde. Die nächste Folge desselben wird der Rücktritt der Minister Simons, v. Rabe, und v. d. Heydt sein. Als Nachfolger des Justizministers bezeichnet man den ehemaligen Minister des Auswärtigen, Frhrn. v. Schleinitz, als den des Finanzministers Hrn. v. Bodelschwingh, und Hr. v. Senff-Wilsch dürfte an die Stelle des Handelsministers v. d. Heydt treten. Erfolgt der Rücktritt des Hrn. v. Manteuffel, so ist die Kombination des Ministeriums Stolberg-Arnim gewiß. Graf Stolberg wird in diesem Falle die Präsidentschaft, Graf Arnim-Boitzenburg das Ministerium des Auswärtigen übernehmen. Die H. v. Westphalen, v. Raumer, und Stodhausen bleiben voraussichtlich in ihren bisherigen Funktionen.“

**Berlin, 11. Juli. (A. Z.)** Nach einer Mittheilung der „Nationalzeitung“ soll das Ministerium in so fern zu Gunsten der vom Herzog von Augustenburg beim Bundestag eingereichten Beschwerde vom 22. Juni einzutreten gewillt sein, als hier die Ansicht obwaltet, daß der Herzog sich nicht durch Theilnahme an einem Kampfe, der damals im Namen Deutschlands geführt wurde, eines Hochverrats schuldig gemacht haben, daß also die in Folge solcher Annahme erfolgte Konfiskation der Güter desselben ungerechtfertigt erscheine, und es Pflicht des Bundestags sey, seine Vermittlung beim König von Dänemark eintreten zu lassen, um dem Herzog zu seinem Rechte zu verhelfen.

Der Minister v. Raumer hat zu Anfang dieser Woche die Wichern'sche Anstalt im Rauhen Hause bei Hamburg in Augenschein genommen. Dem Vernehmen nach hatte sein mehrtägiger Aufenthalt hauptsächlich zum Zweck, von der Einrichtung des dortigen Seminars Kenntniß zu nehmen, um die gemachten Wahrnehmungen bei Organisation der preussischen Seminare zu benützen.

**Sigmaringen, 14. Juli. (Schw. M.)** Aus Privatnachrichten wird uns mitgetheilt, daß Se. Maj. der König bis zum 18. oder 20. August in die hohenzollernschen Lande kommen werde, um sich huldigen zu lassen.

Hr. Geh. Rath Dr. Brüggemann ist heute von hier abgereist. In 14 Tagen hat er das Schulwesen in den hohenzollernschen Landen kennen gelernt. Mit dem Gymnasium zu Hedingen machte er den Anfang; hierauf kam die Reihe an die Stadtschule zu Sigmaringen, an die Schulen zu Krauchenwies, Beringendorf, Gammertingen, Trochtelfingen, Hedingen, Haigerloch, Glatt, und mehrere Ortschaften dieser Amtsbezirke. Dagegen die ganze Sache in zwei Wochen abgethan wurde, so wurde sie doch nicht etwa nur oberflächlich behandelt, sondern Hr. Brüggemann ist im Gegentheil in Allem sehr auf den Grund gedrungen. Er selbst ist ein Mann von großer, sowohl gründlicher, als um-

fassender Gelehrsamkeit; sein Ueberblick ist schnell, seine Auffassung der Gegenstände scharf. In religiöser Hinsicht ist er ein entschiedener, strenger Katholik. Wir glauben uns dazu Glück wünschen zu dürfen, daß man diesen Mann als Kommissarius des Schulwesens in die hohenzollernschen Lande gesendet hat. Möge seine Sendung, wie wir mit Grund hoffen, von nachdrücklichem gutem Erfolge begleitet seyn!

**Leipzig, 10. Juli. (Schw. M.)** Nach einem neuen Gesetz fällt in Sachsen die Municipal- und Patrimonialgerichtsbarkeit weg, und es werden Bezirksamte mit Einzelrichtern errichtet, so daß künftig im ganzen Königreich, wie es die konstitutionelle Staatsform bedingt, das Recht im Namen des Königs ausgeübt wird.

**Wien, 11. Juli. (Lloyd.)** Aus Verona schreibt man, daß in dem Palais Canossa bereits Vorbereitungen zum Empfange Sr. Maj. des Kaisers getroffen werden, welcher im Monat August daselbst erwartet wird, um den großen militärischen Feldlager-Übungen beizuwohnen.

Das Gerücht, der Herzog von Braunschweig sey in Heirathsangelegenheiten hier gewesen, ist ein unrichtiges. Der Herzog benützte die Zeit seiner Anwesenheit, um den österr. Hof für seine Erbfolgeangelegenheit, die nächsten beim Bunde zur Vorlage kommt, zu stimmen. Bekanntlich wären in diesem Augenblicke die Nachkommen des Herzogs keineswegs auch seine Reichserben, weil das Herzogthum wieder den Kindern des in London weilenden Herzogs von Braunschweig zufiele. Der Herzog gedenkt auch erst nach Ordnung dieser Angelegenheit zu einer standesmäßigen Verehelichung zu schreiten.

### Schweiz.

**Basel. (Bas. Z.)** Wir haben wiederholt aufmerksam gemacht auf die schaffende und bildende Kraft, welche den freien Vereinen innewohnt, auf deren schöne Thätigkeit zu Förderung aller edleren und höheren Interessen, namentlich in einer Zeit, wo die öffentlichen Gewalten so oft nur der Spielball leidenschaftlicher Parteien sind.

Unsere Stadt ist ein Zentralknoten dieser Vereine, und sie genießt in mehr als einer Beziehung den reichen Segen ihrer Wirksamkeit. Wenn auch verspätet, bringen wir doch gerne folgende summarische Notizen über deren Thätigkeit im verfloffenen Jahre. Der protestantisch-kirchliche Hilfsverein berichtete über seine erfreuliche Thätigkeit in verschiedenen Gegenden der Schweiz, namentlich bei den zerstreuten Protestanten in Freiburg, über seine Wirksamkeit in Ungarn, Mähren, Belgien, für die Deutschen in Frankreich (Paris, Havre, Marseille), in Amerika.

Die Bibelgesellschaft legte Rechenschaft ab über ihr Wirken; sie hat im verfloffenen Jahre 2463 ganze Bibeln und 1588 neue Testamente verbreitet; ihre Einnahmen beliefen sich auf ca. 5500 Schweizerfranken a. W., ihre Ausgaben auf ca. 6000 Fr. Eine wahrhaft großartige Wirksamkeit entwickelt die Basler Missionsgesellschaft, welche 11 Stationen im westlichen Ostindien, 2 Stationen in Westafrika, und 2 in China hat. Von ihren hiesigen Jünglingen wurde einer im Laufe des Jahres entsendet, 8 gehen nach den Festen ab, 21 bleiben in der Anstalt, 12 treten neu ein, 6 sind in der Boranstalt, 15 neue sind in diese einberufen; die Einnahmen der Gesellschaft betragen im verfloffenen Jahre 185,764 Fr., die Ausgaben 178,703. Eine Nothfasse für Wittwen und Waisen beträgt 52,714 Fr.

Die Armenschullehrer-Bildungsanstalt in Weuggen endlich, die als Muster so vieler nach ihrem Beispiele entstandenen Anstalten für Rettung verwahrloster Kinder dahebt, geht ihren gedeihlichen und segneten Gang fort. Diese kurzen Notizen deuten an, welche Masse von Kraft und Thätigkeit durch solch' freies Zusammentreten Einzelner entwickelt wird; unzählige freuen sich jetzt schon ihrer Früchte; möge ihre Entwicklung in immer reichem Maße zunehmen!

Die Feste waren zahlreich auch von auswärtig Besucht, und haben die Theilnehmer zu freudiger Fortsetzung ihrer Thätigkeit ermutigt.

### Italien.

(A. Z.) Aus Ancona erhalten wir ein Schreiben vom 8. d. über die militärischen Stellungen der Oesterreicher und Franzosen. Der Pariser „Univers“ ist mystifizirt worden, als er die Oesterreicher in Driccoli einrückten ließ. Die Oesterreicher haben die Linie von Perugia und Fuligno nie überschritten, Terni und Spoleto sind nicht von ihnen, sondern von den päpstlichen Truppen besetzt. Weiter als nach Civita Castellana haben die Franzosen keinen Posten vorgeschoben; Oesterreicher und Franzosen stehen also, wie bisher, 60 italienische Meilen auseinander.

\* Pariser gutunterrichtete Blätter melden, daß das piemontesische Ministerium Nachrichten solcher Art über die Mazzinischen Umtriebe erhalten habe, daß es seinem Konful in Livorno Befehl erteilt habe, den neulich aus der Republik San Marino ausgewiesenen Flüchtlingen keine Pässe nach Genua, wohin sie sich begeben wollten, zu geben. Die Polizei in Genua ist in Besitz eines Avisbriefs gekommen, worin zwei große Kisten mit Säulen und Dolchen aus Korsika nach Genua bestimmt angezeigt werden.

**Florenz, 5. Juli.** Die Konvention des Großherzogthums Toscana, wodurch der römischen Kirche volle Freiheit gewährt und die Leopoldinische Kirchengesetzgebung theilweise modifizirt wird, ist so eben veröffentlicht worden. Sie wurde am 19. Juni ratifizirt und wird am 25. August in Wirksamkeit treten. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind folgende: Den kirchlichen Behörden wird volle Freiheit in der Uebung des Kultus eingeräumt, den Zivilbehörden die Pflicht, denselben zu schützen, auferlegt. Die Bischöfe haben das Recht, in kirchlichen Angelegenheiten Erlasse zu publiziren. Die Zensur geistlicher Schriften wird durch die Ordinariate besorgt. Mit dem römischen Stuhle steht den Bischöfen volle Freiheit der Korrespondenz zu. Rechtsfreiheiten zwischen weltlichen und geistlichen Personen und Körperschaften, so wie Streitigkeiten in Betreff

der Kirchengüter entscheiden die Zivilgerichte; Glaubensfreiheiten sollen von der Kirchenbehörde geschlichtet werden. Auch Ehefreiheiten fallen dem Kirchengerichte anheim. Läßt ein Priester sich ein nicht die Religion betreffendes Verbrechen zu Schulden kommen, so haben die Zivilgerichte, in kirchlichen Vergehen die geistlichen Gerichte einzuschreiten. Wegen Gefallsübertretungen sollen Geistlichen nur Geldstrafen auferlegt werden; auch sollen dieselben, wenn sie verhaftet werden, rücksichtsvolle Behandlung genießen. Die Gefängnisse, worin Priester verwahrt werden, sind von den Gefängnissen für weltliche Personen geschieden. Der Klerus verwaltet die Kirchengüter. Bei vakanten Sizen werden die dazu gehörigen Güter von einer geistlich-weltlichen Kommission unter dem Vorsitze des Bischofs administrirt. Um fromme Stiftungen errichten zu dürfen, ist über Antrag der Zivil- und Kirchenbehörden die Genehmigung des heiligen Vaters zu erwirken.

### Frankreich.

+ **Paris, 14. Juli.** Der „Moniteur“ enthält immer noch Nichts über die Entlassung Baraguay d'Hilliers' und dessen Ersetzung. Wie es allgemein heißt, ist der Plan, den General Castellane zum Oberkommandanten von Paris zu ernennen, aufgegeben worden. In einem heute Morgen im Elysee stattgefundenen Ministerrath hat man diese Frage besprochen. Wie man uns versichert, ist die Rede von der Ernennung des Generals Gemeau zum Oberbefehlshaber von Paris und dessen Ersetzung in Rom durch den General d'Arbouville gewesen. Von anderer Seite her erfährt man ebenfalls, daß das Kommando von Paris zerplittert werden soll; kein General werde alsdann mehr in den Tuilleries wohnen. Bis jetzt ist es noch nicht bekannt, ob etwas Definitives in dieser Beziehung beschlossen worden ist.

Wie man versichert, soll ein großer Theil der Majorität die Absicht haben, nur eine fünfjährige Diskussion über die Revision zu gestatten.

Nach Berichten aus London haben die dort aufgestellten Waaren und Industriezeugnisse nach einer von den königlichen Kommissarien aufgenommenen Schätzung einen Werth von 2200 Mill. Fr.

+ **Paris, 14. Juli.** Die Debatten über die Revision haben begonnen. Sie wurden eingeleitet durch einige Worte des Präsidenten Dupin, worin er unter Anderm darauf hinwies, wie seit 60 Jahren die beratenden Versammlungen Frankreichs öfter berufen gewesen seyen, Regierungen, welche die Revolutionen umgestürzt hätten, durch neue Verfassungen zu ersetzen. Allein keiner sey durch die bestehende Verfassung selbst gestattet gewesen, auf friedfertige Weise mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der Stimmen den Wunsch auszusprechen, daß die Verfassung theilweise oder ganz geändert werde. Die erste Sitzung in dieser wichtigen Verhandlung ist ohne jene tumultuarischen Szenen, die so oft schon die Würde der Versammlung verlegt haben, vorübergegangen. Der erste Redner war Payer, ein Anhänger Lamartine's; er spricht, ohne viel Aufmerksamkeit zu erregen, für Aufrechthaltung und Vervollkommnung der Republik, die nach seiner Ansicht in Frankreich für immer gegründet sey. Im entgegengelegten Sinn spricht, unter lautloser Stille, de Falloux, der geistvolle Legitimist, selbst dem Berge durch Charakter, Geist, und Würde imponirend. Sie werden wohl seiner Rede, wie denen der hervorragenden Stimmführer der verschiedenen Parteien größere Aufmerksamkeit in vollständigeren Auszügen widmen, darum nur die kurze Andeutung, daß der Redner zunächst das Recht der Revision gegen Diejenigen verteidigte, welche es wenigstens moralisch für angreifbar erklärten wegen der Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts durch das Gesetz vom 31. Mai v. J. Dieses Gesetz wolle man wieder abgeschafft wissen, bevor man zur Revision schreite; er aber sage, daß zuvor die Verfassung revidirt werden müsse, ehe man das Gesetz vom 31. Mai in Frage stellen könne; denn das Gesetz habe seine Ursache eben in der Verfassung selbst. Jedenfalls sey man gesetzlich frei, die Revision zu beschließen. Der Redner erörtert dann die Frage, ob eine partielle oder eine totale Revision geboten sey und entscheidet sich für die letztere, und zwar im Sinn der Wiederherstellung der Monarchie, unter der er aber nicht das sogenannte alte Regime, nicht den Absolutismus und die Willkür verhehe, sondern die Monarchie, welche im Einklang stehe mit den seit 1789 in das Leben und Bewußtseyn der Nation übergegangenen Entwicklungen des politischen Organismus. Die Republik sey nicht sowohl die Regierungsform, die am wenigsten trenne, als die, welche die Trennung verewige, und gerade darum eine Stufe auf dem Abhang, auf welchem Frankreich bis jetzt mit Mühe festgehalten worden sey, der es aber bei Verlängerung dieser Lage rettungslos dem Abgrund, der am Fuße des Abhanges gähne, zuführen werde. Sie sey die Macht, aus der das rothe Gespenst emporgestiegen, sie die Macht, die ihm Leben verleihe; darum beschwöre er nicht nur seine Freunde, sondern auch die Liberalen, die Bonapartisten, ja die Republikaner von der Ordnungspartei selbst, die totale Revision zu votiren; denn nur sie biete dem Lande ein wahres Rettungsmittel, jede andere nur ein Palliativ. Frankreich sey krank genug, um bedroht zu seyn, aber auch noch lebenskräftig genug, um genesen zu können; deshalb sage ich Euch: verbindet Euch, einigt Euch, und rettet Frankreich. Die Linke hörte diese Rede ohne Murren und Unterbrechung, die Rechte ohne Beifallsstößen; nicht, daß jene sie gebilligt oder diese sie mißbilligt hätte, sondern weil beide Theile wohl, von dem Gefühle der Lage beherrscht, weder durch Zeichen des Mißfallens noch des Beifalls gleich im Beginn der Debatte reizen und Stürme heraufbeschwören wollten, welche weit über den Bereich der Versammlung hinaus verderblich wirken müßten. Nach Falloux sprach de Mornay (Orleanist) gegen die Revision, weil diese nur im persönlichen Interesse des Präsidenten ausgebeutet werde. Nach ihm ergreift General Cavaignac das Wort, insbesondere gegen Falloux und die Monarchie. Das Nähere morgen.



Kölnische



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 1. Mai an:

Von Karlsruhe nach Köln in 1 Tag, mit dem 1. Zug 5 Uhr M. über Frankfurt nach Castel, im Anschluß an das von da um 12 1/2 Uhr Mittags nach Köln abgehende Boot, in Köln an die Züge Abends 10 Uhr nach Berlin, Nachts 11 1/2 Uhr nach Paris, Belgien (London); von Mannheim nach Köln 6 Uhr Morgens, an dem Morgens 7 Uhr von da nach Arnheim = Amsterdam; von Mannheim nach Mainz 6 1/2 Uhr Nachmittags, im Anschluß an den II. Zug von Pfaltingen = Bafel; von Köln nach Mannheim in 1 Tag 4 Uhr Morgens; 9 Uhr Abends, im Anschluß an den andern Nachmittags 6 1/2 Uhr von da nach Karlsruhe abgehenden Zug.

D. 968. Nr. 6364. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Das großh. bad. Lotterielehen von fünf Millionen Gulden vom Jahr 1840 betreffend.

Die zweite Serienziehung zur 15. Gewinnziehung des Lotterielehens vom Jahr 1840 wird planmäßig Freitag, den 1. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1851. Großh. Amortisations-Kasse.



Häuser-Verkauf.

An der schönsten und Hauptstraße in Freiburg i. B. sind 1 weißkalkiges und 3 dreifache, massiv von Stein gebaute Häuser, wegen Wegzug, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung auf frankirte Briefe.



Hu verkaufen oder zu verlaufen.

Mein Haus mit Real-Wirtschaftsrecht nächst dem Bahnhofe, für einen Gasthof oder große Brauerei sehr geeignet, verkaufe unter den gelindesten Bedingungen; auch nehme ein Haus in Karlsruhe dagegen.

Freidberg, im Juli 1851.

C. Bodani.



Gasthaus-Versteigerung.

Zufolge richterlicher Verfügung vom 23. Juni d. J., Nr. 11,064, wird das zur Gantmasse des Simon Heilig dahier gehörige Gasthaus zum Goldenen Hirsch einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und haben wir Tagfahrt hiezu auf

Freitag, den 8. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die öffentliche Rathsausschreibung, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis über das Gebot erhebt wird.

Beschreibung der Realitäten: 61 Ruthen altes oder 135 Ruthen 69 Schuh 45 Zoll neues Maß Haus- und Gartenplatz, dahier mitten im Ort gelegen, an der Hauptstraße von Mannheim nach Karlsruhe, Bruchsal und Speier, worauf ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus sich befindet, mit der ewigen Schindgerechtigkeit zum Goldenen Hirsch, nebst einer Scheuer, vier großen Pferdehöfen, einem Rindviehstall, vier kleineren Schweineställen mit überbauter Holzremise, einer Waschküche, drei gewölbten und einem Balkenkeller unter dem Hause, und einem gewölbten Keller unter der Scheuer, gerichtlich taxirt zu 6500 fl.

Wiesenthal, den 10. Juli 1851. Bürgermeisterrat. Seider.

Freitag, den 8. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die öffentliche Rathsausschreibung, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis über das Gebot erhebt wird.

Beschreibung der Realitäten: 61 Ruthen altes oder 135 Ruthen 69 Schuh 45 Zoll neues Maß Haus- und Gartenplatz, dahier mitten im Ort gelegen, an der Hauptstraße von Mannheim nach Karlsruhe, Bruchsal und Speier, worauf ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus sich befindet, mit der ewigen Schindgerechtigkeit zum Goldenen Hirsch, nebst einer Scheuer, vier großen Pferdehöfen, einem Rindviehstall, vier kleineren Schweineställen mit überbauter Holzremise, einer Waschküche, drei gewölbten und einem Balkenkeller unter dem Hause, und einem gewölbten Keller unter der Scheuer, gerichtlich taxirt zu 6500 fl.

Wiesenthal, den 10. Juli 1851. Bürgermeisterrat. Seider.

Freitag, den 8. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die öffentliche Rathsausschreibung, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis über das Gebot erhebt wird.

Beschreibung der Realitäten: 61 Ruthen altes oder 135 Ruthen 69 Schuh 45 Zoll neues Maß Haus- und Gartenplatz, dahier mitten im Ort gelegen, an der Hauptstraße von Mannheim nach Karlsruhe, Bruchsal und Speier, worauf ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus sich befindet, mit der ewigen Schindgerechtigkeit zum Goldenen Hirsch, nebst einer Scheuer, vier großen Pferdehöfen, einem Rindviehstall, vier kleineren Schweineställen mit überbauter Holzremise, einer Waschküche, drei gewölbten und einem Balkenkeller unter dem Hause, und einem gewölbten Keller unter der Scheuer, gerichtlich taxirt zu 6500 fl.

Wiesenthal, den 10. Juli 1851. Bürgermeisterrat. Seider.

Freitag, den 8. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die öffentliche Rathsausschreibung, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis über das Gebot erhebt wird.

Beschreibung der Realitäten: 61 Ruthen altes oder 135 Ruthen 69 Schuh 45 Zoll neues Maß Haus- und Gartenplatz, dahier mitten im Ort gelegen, an der Hauptstraße von Mannheim nach Karlsruhe, Bruchsal und Speier, worauf ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus sich befindet, mit der ewigen Schindgerechtigkeit zum Goldenen Hirsch, nebst einer Scheuer, vier großen Pferdehöfen, einem Rindviehstall, vier kleineren Schweineställen mit überbauter Holzremise, einer Waschküche, drei gewölbten und einem Balkenkeller unter dem Hause, und einem gewölbten Keller unter der Scheuer, gerichtlich taxirt zu 6500 fl.

Wiesenthal, den 10. Juli 1851. Bürgermeisterrat. Seider.

Freitag, den 8. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die öffentliche Rathsausschreibung, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis über das Gebot erhebt wird.

Beschreibung der Realitäten: 61 Ruthen altes oder 135 Ruthen 69 Schuh 45 Zoll neues Maß Haus- und Gartenplatz, dahier mitten im Ort gelegen, an der Hauptstraße von Mannheim nach Karlsruhe, Bruchsal und Speier, worauf ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus sich befindet, mit der ewigen Schindgerechtigkeit zum Goldenen Hirsch, nebst einer Scheuer, vier großen Pferdehöfen, einem Rindviehstall, vier kleineren Schweineställen mit überbauter Holzremise, einer Waschküche, drei gewölbten und einem Balkenkeller unter dem Hause, und einem gewölbten Keller unter der Scheuer, gerichtlich taxirt zu 6500 fl.

Wiesenthal, den 10. Juli 1851. Bürgermeisterrat. Seider.

Freitag, den 8. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die öffentliche Rathsausschreibung, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis über das Gebot erhebt wird.

Beschreibung der Realitäten: 61 Ruthen altes oder 135 Ruthen 69 Schuh 45 Zoll neues Maß Haus- und Gartenplatz, dahier mitten im Ort gelegen, an der Hauptstraße von Mannheim nach Karlsruhe, Bruchsal und Speier, worauf ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus sich befindet, mit der ewigen Schindgerechtigkeit zum Goldenen Hirsch, nebst einer Scheuer, vier großen Pferdehöfen, einem Rindviehstall, vier kleineren Schweineställen mit überbauter Holzremise, einer Waschküche, drei gewölbten und einem Balkenkeller unter dem Hause, und einem gewölbten Keller unter der Scheuer, gerichtlich taxirt zu 6500 fl.

Wiesenthal, den 10. Juli 1851. Bürgermeisterrat. Seider.

Freitag, den 8. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die öffentliche Rathsausschreibung, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis über das Gebot erhebt wird.

Beschreibung der Realitäten: 61 Ruthen altes oder 135 Ruthen 69 Schuh 45 Zoll neues Maß Haus- und Gartenplatz, dahier mitten im Ort gelegen, an der Hauptstraße von Mannheim nach Karlsruhe, Bruchsal und Speier, worauf ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus sich befindet, mit der ewigen Schindgerechtigkeit zum Goldenen Hirsch, nebst einer Scheuer, vier großen Pferdehöfen, einem Rindviehstall, vier kleineren Schweineställen mit überbauter Holzremise, einer Waschküche, drei gewölbten und einem Balkenkeller unter dem Hause, und einem gewölbten Keller unter der Scheuer, gerichtlich taxirt zu 6500 fl.

Wiesenthal, den 10. Juli 1851. Bürgermeisterrat. Seider.

Freitag, den 8. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die öffentliche Rathsausschreibung, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis über das Gebot erhebt wird.

Beschreibung der Realitäten: 61 Ruthen altes oder 135 Ruthen 69 Schuh 45 Zoll neues Maß Haus- und Gartenplatz, dahier mitten im Ort gelegen, an der Hauptstraße von Mannheim nach Karlsruhe, Bruchsal und Speier, worauf ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus sich befindet, mit der ewigen Schindgerechtigkeit zum Goldenen Hirsch, nebst einer Scheuer, vier großen Pferdehöfen, einem Rindviehstall, vier kleineren Schweineställen mit überbauter Holzremise, einer Waschküche, drei gewölbten und einem Balkenkeller unter dem Hause, und einem gewölbten Keller unter der Scheuer, gerichtlich taxirt zu 6500 fl.

Wiesenthal, den 10. Juli 1851. Bürgermeisterrat. Seider.

halm Lind und Theilnahme an der Mißhandlung des Joseph Lind von da zur Erhebung einer dreiwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, so wie zur Ertragung der Hälfte der Kur- und Untersuchungskosten, für das Ganze sammtverbindlich haftbar mit seinen Mitangeklagten, so wie seiner Strafverfügungskosten verurtheilt, und dieses Urtheil auf dem von den Angeklagten dagegen ergriffenen Rekurs von dem großh. Oberhofgerichte bestätigt.

Dies wird dem Michael Debinger, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, auf diesem Wege mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich zur Strafverfügung dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir die Gerichts- und Polizeibehörden, ihn im Falle des Betretens mit Lauspaß hieher zu weisen.

Laß, den 5. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. Schneider. vdt. Bader.

D. 981. Nr. 17,065. Bretten. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurden dem Bürger und Gemeindevorsteher Joseph Sauter von Sickingen mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet:

a) 10 Stränge beinahe geblicktes, rein hechelwergenes Strumpfgarn und 2 Stränge grauer sämeranfänger Baden; b) 3 Paar alte, abgetragene, wergene Fesen, nämlich 1 Paar Mannshosen und 2 Paar Knabenhosen; c) ein feinerer, etwa 10 Schoppen haltender Deltrag, und mit diesem Krüge 5 Schoppen Maagsamenöl; d) ein etwa 4 Pfund Schmalz fassender feinerer, gewöhnlicher Schmalztopf, und mit diesem etwa 3 bis 4 Pfund weißer Milchfäse; e) aus einer unverschlossenen Milchfäse ein irdener, röhlicher Rahmpaten mit 2 Handhaben, etwa 1 1/2 Schuh hoch, und mit diesem etwa 6 Schoppen Rahm;

was behufs der Fahndung bekannt gemacht wird. Bretten, den 14. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. G a u p p. vdt. Göppert, A. J.

D. 977. Waldshut. (Fahndungszurücknahme.) J. U. S. gegen Joseph Mann von Seggen und Konf., wegen Diebstahls, verübt in Bande.

Die unterm 19. April d. J. gegen Gabriel König von Hanner erlassene Fahndung nehmen wir zurück, da derselbe unterm heutigen gefänglich eingebracht worden ist.

Waldshut, den 1. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. A. A. Dr. Maas.

D. 970. [31]. Nr. 25,989. Offenburg. (Urtheil.) Nr. 4947. III. Senat. J. U. S. gegen Ambros Fien von Goldscheuer, Augustin Bosfert von Marlen, wegen Verwundung,

wird auf amtspflichtiges Verhör mit Ambros Fien und auf ungehorsames Ausbleiben des Augustin Bosfert zu Recht erkannt:

„Ambros Fien von Goldscheuer und Augustin Bosfert von Marlen seyen der Verwundung des Georg Fien von Kittersburg für schuldig zu erklären, und deshalb Ambros Fien zur Erhebung einer Amtsgefängnißstrafe von vierzehn Tagen, und Augustin Bosfert zur Erhebung einer Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten, jeder derselben zur Hälfte der Kur- und Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, sowie zur Ertragung seiner Strafverfügungskosten zu verurtheilen.“

Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelpeintrafes ausfertigt, und mit dem größten Gerichtsinsegele versehen.

So geschehen, Bruchsal, den 28. Juni 1851. Großh. bad. Hofgericht des Mittelpeintrafes. Camerer. (L. S.) Baumüller. Aus gr. bad. Hofgerichtsverordnung. Springer.

Vorliegendes Urtheil wird dem flüchtigen Augustin Bosfert von Marlen auf diesem Wege eröffnet.

Offenburg, den 7. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

D. 976. Nr. 24,737. Staufen. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) Da in Sachen Aron Bergheimer von Breisach gegen Anton Schlegel, ledig, von Pfaffenweiler, wegen

55 fl. Darlehen, Zins vom 18. Januar 1843, 44 fl. " " " 30. April 1843, und 33 fl. " " " 31. Dezember 1844, der Beklagte des Zahlungsbefehls vom 3. April d. J., Nr. 12,087, ungeachtet weder Zahlung geleistet, noch die Verbindlichkeit widerprochen hat, so wird

in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung für zugehoben erklärt, und Beklagter hiermit angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu befriedigen.

Vorliegendes wird dem Beklagten auf diesem Wege haat der Einhängung bekannt gemacht. Staufen, den 8. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer.

D. 912. [33]. Nr. 6408. Stockach. (Erbborladung.) Der Bruder des am 19. Dezember 1850 verstorbenen Konrad Knecht von Mimmehausen, gewesenen Stadtpfarrers zu Aach, Joseph Anton Knecht, und die beiden Brudersfinder Agatha Knecht und Dominikus Knecht, sämmtlich von Mimmehausen, oder deren etwaige Nachkömmlinge, deren jegiger Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls der Vermögensnachlaß ihres obgenannten Verwandten lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn sie, die vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stockach, den 5. Juli 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Dienstverweher. E. Mamer.

D. 869. [33]. Nr. 3142. Eppingen. (Erbborladung.) Die nach Nordamerika ausgewanderte, seit mehreren Jahren, unbekannt wo? abwesende Christiane Geiger von hier ist zur Erbschaft an den Nachlaß ihres verstorbenen Bruders, Georg Michael Geiger, Bürgers dahier, berufen. Dieselbe wird deshalb hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an besagte Erbschaft

binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls solche Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schölderer.

D. 979. Nr. 20,827. Freiburg. (Aufforderung.) Bierbrauer Joseph Galler von hier erkaufte am 26. August 1846 von Johann Karl Fien erich dahier und dessen Ehefrau Anna, geb. Beringer, die Behausung Nr. 70 in der Schiffgasse.

Auf dieses Haus ist noch eine Forderung des Handelsmanns Schölderer in Emmendingen, betragend 688 fl. 41 kr., vom 28. August 1830 in hiesigem Grund- und Pfandbuch eingetragen.

Bei der Ungewißheit, ob diese Forderung getilgt ist oder nicht, wird der Verzugsberechtigte hiermit gerichtlich aufgefordert, seine Ansprüche binnen 2 Monaten geltend zu machen, als sie sonst für ihn verloren gehen und der Strich im Grund- und Pfandbuch bewilligt würde.

Freiburg, den 7. Juli 1851. Großh. bad. Stadtkant. v. Pennin. vdt. Hugo.

D. 963. [32]. Nr. 5932. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Erben der ledig verstorbenen Modistin Karoline Welter von hier haben die Erbschaft unter Vorbehalt des Erberbeschnittes angetreten; der zufolge werden auf die Ladung dieser Erben alle diejenigen, welche Ansprüche gegen diese Erbschaft geltend machen können oder wollen, aufgefordert, dieselben am

Dienstag, den 29. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notars Albert Polzmann dahier anzumelden und zu begründen, mit dem Rechtsnachtheile, daß dem Richterscheidenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Freiburg, den 7. Juli 1851. Großh. bad. Stadtkant. v. Uria.

D. 982. Nr. 26,493. Laß. (Schuldenliquidation.) Barbara Häß, ledig, von Meisenheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Samstag, den 26. Juli d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabfolgt werden wird.

Laß, den 12. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Reubronn.

D. 967. [31]. Nr. 32,065. Heideberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Valentin Rauh von Schönau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 7. August 1851, Morgens 10 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuß und Massepfleger ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Richterscheidenden in Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Heideberg, den 12. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. Thilo. vdt. Schumacher.

D. 965. [22]. Nr. 25,301. Dberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Altbürgermeister Franz Xaver Schermp von Dberkirch, wohnhaft zu Biergarten, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 13. August 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Rathsausschreibung festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschnittes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Dberkirch, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litfchi. vdt. Jöggerst, A. J.

D. 875. [33]. Nr. 13,796. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Landwirth Michel Maier von Stug haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 5. August d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschnittes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.

Schönau, den 9. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Gänseblum. vdt. Kessler.

D. 973. Nr. 25,110. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Joseph Bonkat von Unteramdingen haben wir Gant erkannt und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 12. August d. J., früh 8 Uhr, in die öffentliche Rathsausschreibung anberaumt; wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschnittes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Staufen, den 9. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer. vdt. C. Schid.

D. 942. Nr. 22,893. Freiburg. (Ausschlußerkennntnis.) Die Gant des Sägers Georg Pettich von Vießhofen betreffend.

Die Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Freiburg, am 10. Juli 1851. Großh. bad. Landamt. Hirtler.

D. 908. [22]. Nr. 24,967. Waldshut. (Ausschlußerkennntnis.) Diejenigen, welche heute ihre Ansprüche an die Gantmasse des Verstorbenen Joh. Baptist Bercher von Unteramdingen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Waldshut, den 9. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. H e r t e r.

D. 974. Nr. 12,708. Wolfach. (Ausschlußerkennntnis.) J. S. mehrere Gläubiger gegen Andreas Parter I. in Kaltbrunn, Forderung und Borzug betr., werden alle Die, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Wolfach, den 7. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Mallebrein. vdt. Kaspar.

D. 978. [31]. Nr. 10,379. Borberg. (Ausschlußerkennntnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Georg Michael Weder von Schwabhausen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorliegenden Masse ausgeschlossen.

Borberg, den 30. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Steinwarz. vdt. Hornig.

D. 969. [21]. Neckarbischofsheim. (Dienstvertrag.) Bei dem die öffentlichen Amte ist ein Aktuarat mit einem Gehalt von 300 fl. bis 350 fl. auf den 1. Oktober d. J. zu besetzen, welches H. B. bezirten Amts-Skribenten zur Bewerbung angeboten wird.

Neckarbischofsheim, den 14. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.